

Für eine inklusive Gesellschaft!

Seitdem die Bundesrepublik Deutschland am 26. März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert hat, ist diese hierzulande geltendes Recht. Das Individuum, sein Wunsch- und Wahlrecht, die selbstbestimmte und volle Teilhabe, die Bereitstellung bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen im Sozialraum sowie die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft sind die zentralen Kategorien der UN-BRK.

Sie bilden die Grundlage für die Inanspruchnahme der zugesicherten Bürgerrechte – deren Verwirklichung sicherzustellen, ist Aufgabe des Staates. In der kommenden Legislaturperiode wollen Bund und Länder ein Bundesleistungsgesetz schaffen, wodurch die Rahmenbedingungen für Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung grundlegend geändert werden sollen.

Die Diakonie Deutschland und der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe arbeiten seit Jahrzehnten für und mit Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung. Sie setzen sich dafür ein, dass durch dieses wichtige Reformvorhaben die gewachsenen Dienstleistungsstrukturen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung so weiterentwickelt werden, dass sie den Anforderungen der UN-BRK in Deutschland entsprechen.

Dies sind unsere Kernforderungen für eine inklusive Gesellschaft:

Soziale Teilhabe (Wohnen)

Menschen mit Behinderung haben das Recht so zu wohnen und zu leben, wie sie möchten.

- Sie müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Ambulante, gemeinwesenintegrierte Wohn- und Unterstützungsangebote müssen ausgebaut und zugänglich gemacht werden.
- Das Wunsch- und Wahlrecht muss konsequent sowie unabhängig von Lebensalter und Umfang des Unterstützungsbedarfs Anwendung finden. Es ist sicherzustellen, dass die Unterstützungsleistungen individuell bedarfsgerecht im Rahmen eines Gesamtplanes erbracht werden.

Menschen mit Behinderung müssen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen haben und daran teilhaben können.

- Der Zugang zu Straßen, Plätzen und Gebäuden, zu Angeboten der Kultur und der Freizeitgestaltung, zu Transportmitteln sowie zu Medien und Informationen muss barrierefrei gestaltet werden.
- Um einen inklusiven Sozialraum und eine verlässliche Infrastruktur zu schaffen, müssen Leistungserbringer und -träger gemeinsam die Unterstützungsangebote bedarfsgerecht planen und ausgestalten. Menschen mit Behinderung sind hieran zu beteiligen.

Menschen mit Behinderung müssen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

- Es muss barrierefreier Wohnraum mit erschwinglichen Mieten bereitgestellt werden. Eine barrierefreie Umweltgestaltung (universal design) muss weiter konsequent umgesetzt werden.
- Für eine politische Teilhabe müssen Möglichkeiten der barrierefreien Kommunikation zur Verfügung stehen. Dazu muss der Aufbau von Selbstvertretungsgruppen auf der kommunaler, Landes- und Bundes-Ebene gefördert werden.
- Zur Stärkung der Selbstvertretungskompetenz von Menschen mit Behinderung sind barrierefreie Bildungsangebote und flächendeckende, unabhängige Beratungsstrukturen, unter Einbeziehung von Peer-Beratung, zu entwickeln und zu finanzieren.

Teilhabe am Arbeitsleben

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Zugang zu bezahlter Arbeit.

- Menschen mit Behinderung müssen eine Ausbildung bzw. ein Studium absolvieren können, das ihren Vorstellungen, Wünschen und Fähigkeiten entspricht, und die notwendige Assistenz erhalten. Institutionen der beruflichen Bildung und die Hochschulen müssen barrierefrei werden.

- Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind konsequent als personenzentrierte, individuell bedarfsgerechte Leistungen auszugestalten. Die Leistungsgewährung muss grundsätzlich als Sachleistung oder als Persönliches Budget möglich sein.
- Dies gilt für alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf. Das Kriterium „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ für den Zugang zur Werkstatt für behinderte Menschen oder andere Unterstützungsangeboten ist zu streichen.

Menschen mit Behinderung müssen ihre Arbeit selbst aussuchen und das Geld für ihr Leben selbst verdienen können.

- Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt müssen zu einer spürbaren Verbesserung ihrer Einkommenssituation und einer weitestgehenden Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen bei der Existenzabsicherung führen.
- Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes müssen motiviert und angehalten werden, mehr Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung vorzuhalten.
- Das Wunsch- und Wahlrecht zwischen verschiedenen Leistungsarten, -orten, -erbringern und -formen muss konsequent verwirklicht werden.

Menschen mit Behinderung müssen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

- Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung muss wirksam bekämpft werden. Hierzu bedarf es gezielter arbeitsmarktpolitischer Programme, die dauerhaft und verlässlich finanziert werden müssen.
- Neben den Werkstätten muss es auch andere Arbeitsmöglichkeiten geben, die regulären Beschäftigungsverhältnissen möglichst ähnlich sind, mit der notwendigen Arbeitsassistenz.

Gesundheit und medizinische Rehabilitation

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf gute Gesundheit.

- Es müssen wohnortnahe, niedrighschwellige Angebote der Gesundheitsversorgung, Prävention, Rehabilitation und Pflege im Regelversorgungssystem zur Verfügung stehen, ergänzt durch Spezialangebote für besondere Bedarfslagen behinderter Menschen.
- Zwischen den verschiedenen Leistungsträgern und -erbringern müssen Bedingungen und Anreize für verbindliche, sozialraumorientierte Kooperationsnetzwerke für die effektive und bedarfsdeckende Versorgung von Menschen mit Behinderung entwickelt werden.

Menschen mit Behinderung müssen geeigneten Zugang zum Gesundheitssystem bekommen, das entsprechend gestaltet werden muss.

- Der behinderungsbedingte Mehraufwand der Leistungserbringer muss durch auskömmliche Finanzierung ausgeglichen werden. Gleichzeitig müssen die überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Belastungen der Menschen mit Behinderung begrenzt werden.
- In den Krankenhäusern müssen Bedingungen geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderung adäquat behandelt werden können und die Behandlung auch den Bedürfnissen von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf und schwer psychisch Kranken gerecht wird.
- Die Themen Behinderung, Barrierefreiheit, Selbstbestimmung usw. müssen in den Aus-, Weiter- und Fortbildungen der Angehörigen aller Gesundheitsberufe präsent sein.

Menschen mit Behinderung müssen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

- Die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder muss endlich als interdisziplinäre trägerübergreifende Komplexleistung umgesetzt werden.
- Die mobile Rehabilitation als neue Form der Teilhabesicherung muss wirksam und nötigenfalls auch gegen Widerstände beim Reha-Träger durchgesetzt werden.
- Analog zu den bewährten Sozialpädiatrischen Zentren sind interdisziplinär besetzte, ambulante Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung zu schaffen.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe und die Diakonie Deutschland setzen sich für eine inklusive Gesellschaft ein.

Für die Umsetzung von Inklusion und die bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen mit Behinderung müssen die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe und die Diakonie Deutschland sind kompetente Partner, um gemeinsam mit anderen eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen.

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband ist der Dachverband der Diakonischen Werke der evangelischen Landes- und Freikirchen sowie der Fachverbände der verschiedensten Arbeitsfelder. Zur Diakonie gehören etwa 27.000 stationäre und ambulante Dienste wie Pflegeheime, Krankenhäuser, Kitas, Beratungsstellen und Sozialstationen mit 453.000 Mitarbeitenden und etwa 700.000 freiwillig Engagierten. Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband ist wie Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst Teil des neuen Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung.

*Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Entwicklung und Diakonie e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: 030 65211-0
Telefax: 030 65211-3333
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de*

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe ist ein Fachverband im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung. Seine rund 600 Mitgliedseinrichtungen halten Angebote für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aller Altersstufen bereit. Damit deckt der BeB wesentliche Teile der Angebote der Behindertenhilfe sowie der Sozialpsychiatrie in Deutschland ab. Als Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen fördert, unterstützt und begleitet der BeB Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige und wird selbst durch zwei Beiräte aus diesen Interessengruppen kritisch begleitet.

*Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB)
Invalidenstraße 29
10115 Berlin
Telefon: 030 83 001-270
Telefax: 030 83 001-275
info@beb-ev.de
www.beb-ev.de*